

Gleichbehandlungsbericht
über die diskriminierungsfreie Ausübung des
Gasspeichergeschäfts der RWE Gas Storage West GmbH

Berichtszeitraum: 1. Juli 2020 – 31. Dezember 2020

Gliederung

A.	Einleitung	3
B.	Organisatorische Veränderungen.....	3
I.	Organisatorische Veränderungen innerhalb der RWE-Gruppe.....	3
II.	Aufbau und Aufgaben der RWE Gas Storage West GmbH	4
C.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Unbundling-Vorgaben.....	5
I.	Implementierung eines Gleichbehandlungsmanagements	5
II.	Gleichbehandlungsprogramm	6
III.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeitswahrung sensibler Gasspeicherinformationen	7
1.	Präzisierung wirtschaftlich sensibler Informationen und dessen Vertraulichkeitswahrung	7
2.	Vertraulichkeitserklärungen.....	9
IV.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Nichtdiskriminierung	9
V.	Einhaltung der Unbundling-Vorgaben durch Dienstleister	9
VI.	Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten	10
1.	Erstellung und Abstimmung des Gleichbehandlungsprogramms.....	11
2.	Unbundling-Schulungen.....	12
3.	Teilnahme an Sitzung der Geschäftsführung der RWE Gas Storage West GmbH	12
4.	Beratung zu Prüfprogramm für Revisions-Prüfung.....	12
5.	Einzelfallbezogene Prüfungen zu Unbundling-relevanten Fragestellungen	12
D.	Fazit und Ausblick.....	13

A. Einleitung

Der vorliegende Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten beschreibt die im Berichtszeitraum getroffenen Vorkehrungen zur Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Ausübung des Gasspeichergeschäfts der RWE Gas Storage West GmbH.

Der Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020. Bis zum 30. Juni 2020 war RWE Gas Storage West GmbH (damals firmierend unter innogy Gas Storage NWE GmbH) Teil des innogy-Konzerns und wurde zum 1. Juli 2020 auf eine Tochtergesellschaft der RWE AG übertragen, vgl. zu diesen organisatorischen Veränderungen ausführlich unter B.

Die Gesellschaft firmiert im RWE-Konzern seither unter „RWE Gas Storage West GmbH“.

Die Tätigkeiten der innogy Gas Storage NWE GmbH bis zum 30. Juni 2020 werden im Gleichbehandlungsbericht der Westenergie AG behandelt und sind somit nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

B. Organisatorische Veränderungen

Seit dem 1. Juli 2020 wird das Gasspeichergeschäft der RWE Gruppe in Deutschland durch die RWE Gas Storage West GmbH wahrgenommen.

RWE Gas Storage West GmbH ist gem. § 7 Abs. 1 i.V.m. § 7b EnWG in ihrer Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung.

Nachfolgend werden wir zunächst die organisatorischen Veränderungen innerhalb der RWE Gruppe darstellen (I.) und sodann Aufgaben und Aufbau der RWE Gas Storage West GmbH schildern (II.).

I. Organisatorische Veränderungen innerhalb der RWE-Gruppe

Im März 2018 hatten E.ON SE und RWE AG einen weitreichenden Tausch von Geschäftsaktivitäten und Beteiligungen vereinbart, dessen Ziel die Neuausrichtung beider Energieunternehmen war. Diese Transaktion beinhaltete insbesondere die Übertragung einer 76,79 %-Beteiligung an innogy SE von der RWE AG auf die E.ON SE.

Am 17. September 2019 hatte die EU-Kommission die Übernahme der Anteile an der innogy SE durch die E.ON SE unter Auflagen genehmigt. Die Übertragung ist am 18. September 2019 vollzogen worden.

Im Nachgang zum Beschluss der Hauptversammlung der innogy SE am 04.03.2020 wurde die innogy SE im Wege eines verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out auf die E.ON Verwaltungs SE verschmolzen.

Mit Blick auf das Gasspeichergeschäft in Deutschland wurde die innogy Gas Storage NWE GmbH zum 1. Juli 2020 auf eine Tochtergesellschaft der RWE AG übertragen. Die heute mit dem Gasspeichergeschäft in Deutschland befasste Gesellschaft firmiert im RWE-Konzern unter „RWE Gas Storage West GmbH“.

Der Sitz dieser Gasspeichergesellschaft wurde im Februar 2020 von Dortmund nach Essen verlegt. Die Geschäftsanschrift der RWE Gas Storage West GmbH lautet seither:

Hollestraße 7a, 45127 Essen

Die RWE Gruppe vereint als ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Gasbereich das Gasspeichergeschäft einerseits und Gashandelsaktivitäten andererseits unter sich. Das operative Geschäft innerhalb der RWE-Gruppe ist in verschiedenen Gesellschaften gebündelt, u.a. der RWE Renewables GmbH, der RWE Generation SE, der RWE Power AG, der RWE Supply & Trading GmbH und der RWE Gas Storage West GmbH.

RWE Gas Storage West GmbH ist eine Tochtergesellschaft der GBV Zweiunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH, die wiederum eine Tochtergesellschaft der RWE AG ist. Die unternehmerische Führung der RWE Gas Storage West GmbH erfolgt durch die RWE Gas Storage Beteiligungsverwaltungs GmbH.

II. Aufbau und Aufgaben der RWE Gas Storage West GmbH

RWE Gas Storage West GmbH ist operativ als Betreiber und Vermarkter von insgesamt 5 Untertagegasspeichern an den Standorten Epe, Xanten und Staßfurt im Sinne des EnWG tätig. Sie ist gleichzeitig Eigentümerin bzw. Pächterin dieser Gasspeicheranlagen. Im Gasspeicherbereich werden die strategisch planerischen Aufgaben ausschließlich von der RWE Gas Storage West GmbH wahrgenommen. RWE Gas Storage West GmbH nimmt die Aufgabe der Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu den Gasspeichern wahr.

RWE Gas Storage West GmbH bietet entsprechend den Vorgaben des EnWG und der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung Nr. 1775/2005 (ErdgasZVO) den verhandelten Gasspeicherzugang zu Marktpreisen an. RWE Gas Storage West GmbH erfüllt hierbei die Anforderungen an das Angebot und die Vergabe von Gasspeicherkapazitäten sowie zur Veröffentlichung von Gasspeicherdaten.

Des Weiteren erfüllt RWE Gas Storage West GmbH die Vorgaben zur Vertraulichkeit von Daten und zur Kapazitätsvergabe bzw. zum Engpassmanagement entsprechend den Guidelines for Good Practice for Storage System Operators (GGPSSO).

Darüber hinaus setzt RWE Gas Storage West GmbH auf ihrer Internetseite die Transparenzanforderungen des „Transparency Template“, einer Initiative der Gas Storage Europe (GSE), auf freiwilliger Basis um. Auf der Internetseite der RWE Gas Storage West GmbH sind auch Informationen rund um die Tätigkeiten des Unternehmens veröffentlicht, neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen also Informationen etwa zu den angebotenen Gasspeicherprodukten, den verfügbaren Kapazitäten und den bevorstehenden Auktionen zur Kapazitätsvermarktung sowie den Entgelten für die angebotenen Gasspeicherprodukte.

C. Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Unbundling-Vorgaben

Von dem relevanten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und der Tochtergesellschaft RWE Gas Storage West GmbH wurden im Berichtszeitraum wesentliche Maßnahmen ergriffen, um die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Gasspeicherbetriebs durch die RWE Gas Storage West GmbH sicherzustellen.

Diese wesentlichen Maßnahmen umfassen zunächst die Implementierung eines Gleichbehandlungsmanagements (I.), sowie – als Schwerpunkt der Maßnahmen im Berichtszeitraum – den Entwurf eines neuen Gleichbehandlungsprogramms (II.). In diesem Zusammenhang wurden auch Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeitswahrung sensibler Gasspeicherinformationen (III.) sowie zur Sicherstellung der Nichtdiskriminierung (IV.) getroffen. Auch die Gewährleistung der Einhaltung der Unbundling-Vorgaben durch Dienstleister war Bestandteil der Maßnahmen (V.). Schließlich hat die Gleichbehandlungsbeauftragte mit verschiedenen Aktivitäten Maßnahmen zur Sicherstellung zur Überwachung der Einhaltung der Unbundling-Vorgaben getroffen (VI.).

I. Implementierung eines Gleichbehandlungsmanagements

Es wurde im Berichtszeitraum ein Gleichbehandlungsmanagement nach den Vorgaben des EnWG implementiert.

In diesem Zusammenhang wurde zunächst Frau Dr. Kristin Spiekermann zur Gleichbehandlungsbeauftragten gem. §§ 7b i.V.m. 7a Abs. 5 S. 1 EnWG bestellt. Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 wurde der Bundesnetzagentur die Ernennung mitgeteilt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist Rechtsanwältin und geschäftsführende Gesellschafterin der Rosin Bündenbender Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit Sitz in Essen. Aufgrund langjähriger beruflicher Erfahrungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts insbesondere im regulatorischen Bereich ist die Gleichbehandlungsbeauftragte mit den Vorgaben der Entflechtung nach dem EnWG und den Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung von Netz- bzw. Gasspeicherbetrieb inhaltlich vertraut.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenerfüllung frei von Weisungen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens und unabhängig. Sie hat Zugang zu allen Informationen, über die das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen verfügt, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein jederzeitiges Vortragsrecht gegenüber der jeweiligen Unternehmensleitung. Die jeweilige Unternehmensleitung unterstützt die Gleichbehandlungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Für den Fall, dass Probleme oder Beschwerden hinsichtlich des Unbundling auftreten, kann die Gleichbehandlungsbeauftragte dies über den Chief Compliance Officer an den Vorstand der RWE AG herantragen und – wenn notwendig – eine Entscheidung herbeiführen. Sollte der Chief Compliance Officer selbst von Unbundling-Themen betroffen sein, kann die Gleichbehandlungsbeauftragte den Vorstand der RWE AG direkt kontaktieren.

Unbundling-Beschwerden – z. B. wenn sich Kunden oder Händler diskriminiert fühlen – können unmittelbar an die Gleichbehandlungsbeauftragte gerichtet werden, so dass diese federführend eine Aufklärung des Sachverhaltes herbeiführen kann. Hierzu befindet sich auf den Internet-Seiten der RWE Gas Storage West GmbH ein Kontaktformular, das über die folgende Adresse abrufbar ist:

<https://www.rwe-gasstorage-west.com/kontakte>

Es ist organisatorisch und prozessual sichergestellt, dass Nachrichten, die über dieses Kontaktformular übermittelt werden, unmittelbar bei der Gleichbehandlungsbeauftragten ankommen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte kann zudem jederzeit auch telefonisch kontaktiert werden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf den Internet-Seiten der RWE Gas Storage West GmbH verfügbar.

Zur Intensivierung des Vermittlungskonzepts wurde zudem im Intranet der RWE Gas Storage West GmbH eine eigene Seite für das Thema Gleichbehandlung/Unbundling eingerichtet. Dort werden neben den jeweiligen Gleichbehandlungsberichten ggf. weitere aktuelle Informationen veröffentlicht. Auch über die Intranet-Seite ist eine direkte Kontaktaufnahme zur Gleichbehandlungsbeauftragten möglich.

II. Gleichbehandlungsprogramm

Mit Übergang der RWE Gas Storage West GmbH in den RWE-Konzern zum 1. Juli 2020 besteht das Erfordernis der Aufstellung eines Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Gasspeicherbetriebs befassten Mitarbeiter.

RWE Gas Storage West GmbH hat daher das geltende Gleichbehandlungsprogramm der innogy im Berichtszeitraum vorübergehend weiterhin für die Mitarbeiter in Kraft gelassen, um eine nahtlose Sicherstellung der Geltung von Unbundling-Vorgaben aus dem Gleichbehandlungsprogramm für die Mitarbeiter zu gewährleisten. Infolge der organisatorischen Veränderungen bestand jedoch das Erfordernis, ein neues Gleichbehandlungsprogramm aufzustellen, das den veränderten organisatorischen Strukturen Rechnung trägt.

Demzufolge haben sich die Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten vor diesem Hintergrund im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig auf das Verfassen eines neuen Gleichbehandlungsprogramms sowie damit einhergehende Untersuchungen einzelner, potentiell diskriminierungsrelevanter Prozessschritte bezogen, siehe hierzu näher unter VI. 1.

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsführung der RWE Gas Storage West GmbH nach einem umfassenden Abstimmungsprozess mit der Gleichbehandlungsbeauftragten, die ihrerseits in den Abstimmungsprozess mit verantwortlichen Führungskräften und Entscheidungsträgern der RWE AG eingebunden war, das neue Gleichbehandlungsprogramm mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 verabschiedet. Der Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Gleichbehandlungsprogramm durch den Vorstand der RWE AG.

Adressaten der im Gleichbehandlungsprogramm beschriebenen Maßnahmen sind sämtliche mit Tätigkeiten des Gasspeicherbetriebs befasste Mitarbeiter unabhängig davon, ob diese Mitarbeiter arbeitsvertraglich direkt bei der RWE Gas Storage West GmbH oder bei konzernangehörigen Gesellschaften angesiedelt sind.

Der Prozess zur Verabschiedung des neuen Gleichbehandlungsprogramms dauerte über das Ende des Berichtszeitraums an. Das neue Gleichbehandlungsprogramm wird der Bundesnetzagentur zeitnah nach Verabschiedung zugeleitet.

III. Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeitswahrung sensibler Gasspeicherinformationen

Im Berichtszeitraum wurden zudem Maßnahmen ergriffen, um die Vertraulichkeitswahrung sensibler Gasspeicherinformationen sicherzustellen. Dies geschah unter anderem auch im Rahmen der Aufstellung des neuen Gleichbehandlungsprogramms.

Dies Maßnahmen umfassten in einem ersten Schritt die Abgrenzung und Präzisierung wirtschaftlich sensibler Informationen iSd § 6a EnWG sowie eine Präzisierung der Wahrung von Vertraulichkeit (1.). In einem weiteren Schritt wurde zudem sichergestellt, dass Mitarbeiter, die potentiell diskriminierungsrelevante Schnittstellen-Funktionen wahrnehmen, zur Absicherung des informatorischen Unbundling separate Vertraulichkeitserklärungen unterzeichnen (2.).

1. Präzisierung wirtschaftlich sensibler Informationen und dessen Vertraulichkeitswahrung

Zunächst erfolgte im Rahmen des Entwurfs des Gleichbehandlungsprogramms eine Abgrenzung bzw. Präzisierung der relevanten, unter § 6a EnWG fallenden Informationen. Es wurde hierbei – in Anlehnung an die Begrifflichkeiten, die bereits im Gleichbehandlungsprogramm der innogy gewählt wurden und damit bewusst zum Zwecke einer für die Mitarbeiter leichteren Nachvollziehbarkeit bzw. Verständlichkeit – eine Differenzierung zwischen Gasspeicherkundeninformationen und (sonstigen) wirtschaftlich sensiblen Gasspeicherinformationen vorgenommen.

Als Gasspeicherkundeninformationen wurden hiernach insbesondere

- vertrieblich nutzbare Daten von aktuellen oder potenziellen Gasspeicherkunden (Namen, Adressen, Bankverbindungen, etc.),
- Informationen über Gasspeicherzugangsanfragen potenzieller Gasspeicherkunden,
- Informationen aus Gasspeicherzugangsverträgen wie z. B. Vertragslaufzeit, gebuchte Gasspeicherkapazitäten und Preise,
- die im Rahmen der Abwicklung des Gasspeicherzugangs erlangten Nominierungs- und Renominierungsdaten sowie
- weitere Daten zur Gasspeichernutzung (z. B. Füllstände von einzelnen Arbeitsgaskonten).

qualifiziert.

Darüber hinaus wurde eine Präzisierung der (sonstigen) wirtschaftlich sensiblen Gasspeicherinformationen vorgenommen, die u.a.

- betriebliche Kosten des Gasspeichergeschäfts,
- Vermarktungsstrategien und
- Instandhaltungsstrategien.

umfassen.

Um Mitarbeitern die Einstufung von Daten als sensibel und daher als vertraulich zu behandelnden Informationen zu erleichtern, wurde – ebenfalls in Anlehnung an das Gleichbehandlungsprogramm der innogy – ein Fragenkatalog entwickelt, an dem sich die Mitarbeiter orientieren können. Dieser Fragenkatalog wurde ins Gleichbehandlungsprogramm aufgenommen.

Es wurde des Weiteren herausgearbeitet und im Gleichbehandlungsprogramm dargelegt, was „vertrauliche Behandlung“ konkret und in der Praxis bedeutet.

Schließlich wurde untersucht, inwiefern RWE Gas Storage West GmbH darüber hinaus allen Marktteilnehmern einen diskriminierungsfreien Zugang zu wirtschaftlich relevanten Gasspeicherinformationen gewährt. Insoweit sind auf den Internetseiten der RWE Gas Storage West GmbH z. B. Informationen zu verfügbaren Gasspeicherkapazitäten veröffentlicht.

Des Weiteren werden dem Markt täglich Informationen zur Speichernutzung (Füllstand sowie Bewegungsdaten) zur Verfügung gestellt. Diese Informationen sind zum einen im Speicherportal über die Homepage der RWE Gas Storage West GmbH aufrufbar und zum anderen auf AGSI+, einem Transparenzangebot der GIE/GSE der europäischen Erdgasinfrastruktur.

2. Vertraulichkeitserklärungen

Mitarbeiter, die im Rahmen von Dienstleistungsverträgen potentiell diskriminierungsrelevante Schnittstellen-Funktionen wahrnehmen, haben zur Absicherung des informativischen Unbundling separate Vertraulichkeitserklärungen im Hinblick auf den Umgang mit diesen Informationen unterzeichnet. Diese Vertraulichkeitserklärungen enthalten u.a. eine konkrete Bezugnahme auf die Vorgaben des § 6a EnWG und die sich hieraus ergebenden rechtlichen Anforderungen.

IV. Maßnahmen zur Sicherstellung der Nichtdiskriminierung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung wurde im Zuge der Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms herausgearbeitet, welche Bedeutung dieser Grundsatz konkret für das Gasspeichergeschäft hat.

Konkret bedeutet dieser Grundsatz für die Mitarbeiter der RWE Gas Storage West GmbH bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten, dass in keinem Fall einzelne Gasspeicherkunden aufgrund ihrer Konzernzugehörigkeit bevorzugt gegenüber anderen behandelt werden dürfen. Es wurde herausgearbeitet, dass dies insbesondere die Vergabe von Gasspeicherkapazitäten und die operative Abwicklung des Gasspeicherzugangs betrifft. Die Bearbeitung von Gasspeicherzugangsfragen und die operationelle Durchführung und Abwicklung von Gasspeicherzugängen Dritter ist durch die Mitarbeiter des Gasspeicherbetreibers diskriminierungsfrei durchzuführen.

Um die mit Gasspeichertätigkeiten befassten Mitarbeiter bei der Abgrenzung von diskriminierungsrelevanten und nicht-diskriminierungsrelevanten Aufgaben zu unterstützen, beinhaltet das Gleichbehandlungsprogramm einen entsprechenden Fragekatalog, an dem sich die Mitarbeiter orientieren können.

V. Einhaltung der Unbundling-Vorgaben durch Dienstleister

Darüber hinaus wurde sichergestellt, dass – sofern RWE Gas Storage West GmbH Dienstleistungen durch konzerninterne oder externe Dienstleister in Anspruch nimmt – diese das ausschließliche fachliche Weisungsrecht und die Verantwortung für die beauftragten Dienstleistungen innehat. So unterliegen relevante RWE-Konzerngesellschaften, welche dienstleistend Tätigkeiten für RWE Gas Storage West GmbH erbringen, der fachlichen Direktive der RWE Gas Storage West GmbH. Dies ist durch entsprechende Vorschriften in den Verträgen über die Erbringung der Dienstleistungen zwischen den Gesellschaften sichergestellt.

Allen Dienstleistungsverträgen der RWE Gas Storage West GmbH wurden in diesem Zusammenhang Regelungen beigefügt, die vorgeben, dass die Art und Weise der Dienstleistungserbringung unter maßgeblicher Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zum Unbundling zu erfolgen hat. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch die konzerninternen Dienstleister auch bei Weiterbeauftragungen an konzernexterne Dienstleister durch entsprechende Vertragsklauseln sichergestellt. Zudem enthalten die Regelungen Vorgaben, wonach eine Weiterbeauftragung nur nach schriftlicher Anfrage und mit Zustimmung der RWE Gas Storage West GmbH erfolgt. Darüber hinaus ist über diese Regelungen gewährleistet, dass der jeweilige Dienstleister bei der Erbringung der Serviceleistungen den fachlichen Weisungen der RWE Gas Storage West GmbH unterworfen ist.

Die Dienstleistungsverträge weisen der RWE Gas Storage West GmbH zudem das Recht zu, die Einhaltung der Unbundling-Vorgaben regelmäßig zu kontrollieren.

Auch bei der Beauftragung von konzernexternen Dienstleistern sind die vorangehend beschriebenen Unbundling-Regelungen Gegenstand der entsprechenden Verträge. Insbesondere dürfen auch hier Daten und Informationen durch den Auftragnehmer grundsätzlich weder an Dritte weitergegeben noch anderweitig verwertet werden. Zur Überwachung der Einhaltung der Unbundling-Anforderungen ist RWE Gas Storage West GmbH ein jederzeitiges und uneingeschränktes Kontroll- und Einsichtsrecht in alle Daten und Prozesse sowie in die entsprechenden Geschäftsvorgänge vertraglich eingeräumt.

Bei einer Beauftragung von Dienstleistern verbleibt das Letztentscheidungsrecht somit bei RWE Gas Storage West GmbH. Diese gibt relevante Standards vor.

VI. Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten haben sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig auf das Verfassen des Gleichbehandlungsprogramms sowie damit einhergehende Untersuchungen einzelner, potentiell diskriminierungsrelevanter Prozessschritte bezogen (1.). Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum Schulungen für mit Tätigkeiten des Gasspeicherbetriebs befasste Mitarbeiter im RWE-Konzern durchgeführt (2.) und zudem in der Sitzung der Geschäftsführung der RWE Gas Storage West GmbH am 15. Dezember 2020 zum Stand des Gleichbehandlungsprogramms berichtet und in diesem Zusammenhang aufkommenden Fragen und offene Punkte besprochen (3.). Ferner hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum beratend an einem Prüfprogramm der internen Revision der RWE AG für eine Revisions-Prüfung im Hinblick auf die Sicherstellung der unternehmensinternen Unbundlingkonformität mitgewirkt (4.). Schließlich hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im hier gegenständlichen Berichtszeitraum einzelfallbezogene Prüfungen zu Unbundling-relevanten Fragestellungen durchgeführt (5.).

1. Erstellung und Abstimmung des Gleichbehandlungsprogramms

Wie ausgeführt bezogen sich die Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig auf das Verfassen des Gleichbehandlungsprogramms sowie damit einhergehende Untersuchungen einzelner, potentiell diskriminierungsrelevanter Prozessschritte.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich in diesem Zusammenhang im Juli 2020 zunächst mit ihrem Vorgänger im Amt, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der (damaligen) innogy SE, Herrn Paul Geiben, abgestimmt.

Ferner hat die Gleichbehandlungsbeauftragte Kontakt zu Führungskräften und Mitarbeiter von Gesellschaften im RWE Konzern aufgenommen, die zum relevanten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen gehören. Insbesondere hat die Gleichbehandlungsbeauftragte vielfache Gespräche mit den Führungskräften und der Unternehmensleitung der RWE Gas Storage West GmbH sowie Führungskräften und verantwortlichen Mitarbeitern der RWE AG sowie der RWE Supply & Trading GmbH geführt, um die Inhalte und organisatorischen Schritte zur Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms abzustimmen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde bei der Ausarbeitung und der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms von sämtlichen relevanten organisatorischen Einheiten des RWE Konzerns jederzeit konstruktiv unterstützt.

Aufgrund der neuen organisatorischen Aufstellung der RWE Gas Storage West GmbH war im Vordergrund der Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms eine Prüfung zentraler unbundling-relevanter Fragestellungen erforderlich. In diesem Zusammenhang hat die Gleichbehandlungsbeauftragte (im aktuell laufenden Berichtszeitraum) beispielsweise auch Kontakt zu dem Gleichbehandlungsbeauftragten der RWE Gas Storage CZ, s.r.o., Herrn Tomas Salamon, aufgenommen. In Anwendung der Entflechtungsvorschriften des tschechischen Rechts hat die RWE Gas Storage CZ, s.r.o. ein eigenes Gleichbehandlungsprogramm aufgestellt.

Im November 2020 konnte die Gleichbehandlungsbeauftragte einen ersten Entwurf des Gleichbehandlungsprogramms vorlegen, welcher sodann mit den Leitern relevanter Fachabteilungen hinsichtlich der wesentlichen Inhalte abgestimmt wurde. Aufgrund der notwendigen Einbindung verschiedener Fachabteilungen aus verschiedenen Gesellschaften dauerte der Prozess über das Ende des hier gegenständlichen Berichtszeitraums an.

2. Unbundling-Schulungen

Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum Unbundling-Schulungen für mit Tätigkeiten des Gasspeicherbetriebs befasste Mitarbeiter im RWE-Konzern durchgeführt.

Insgesamt haben im Berichtszeitraum 2 Schulungstermine stattgefunden, an denen Mitarbeiter und Führungskräfte verschiedener Bereiche der RWE Supply & Trading GmbH sowie die Führungskräfte der RWE Gas Storage West GmbH teilgenommen haben. Weitere 4 Schulungen erfolgten im Frühjahr 2021. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen fanden die Schulungen in digitaler Form als Videokonferenzen statt. Im Vordergrund stand die bedarfs- und zielgruppenorientierte Vermittlung der Unbundling-Vorschriften und der sich hieraus sowie aus dem Gleichbehandlungsprogramm ergebenden Verpflichtungen für die Mitarbeiter.

3. Teilnahme an Sitzung der Geschäftsführung der RWE Gas Storage West GmbH

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat darüber hinaus in der Sitzung der Geschäftsführung der RWE Gas Storage West GmbH am 15. Dezember 2020 zum Stand des Gleichbehandlungsprogramms berichtet und in diesem Zusammenhang aufkommenden Fragen und offene Punkte besprochen.

4. Beratung zu Prüfprogramm für Revisions-Prüfung

Überdies fanden im September 2020 und sodann fortlaufend ab Anfang November 2020 Gespräche mit einem Mitarbeiter sowie dem Leiter der internen Revision der RWE AG zu einer Revisionsprüfung im Hinblick auf die Unbundling-konforme Ausgestaltung des Gasspeichergeschäfts statt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte war beratend in die Erstellung des Prüfprogramms für diesen Revisionsprozess eingebunden; der Revisions-Prozess erfolgte sodann im aktuellen Berichtszeitraum.

5. Einzelfallbezogene Prüfungen zu Unbundling-relevanten Fragestellungen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte stand und steht in regelmäßigem Austausch nicht nur mit den Führungskräften der RWE Gas Storage West GmbH und der sonstigen vom Gleichbehandlungsprogramm erfassten Gesellschaften, sondern auch mit deren Mitarbeitern.

So hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum vielfältige Unbundling-relevante Fragen von Bereichsleitern und Mitarbeitern beantwortet, die ihr per Email oder telefonisch zugetragen wurden, und damit eine einzelfallbezogene und lösungsorientierte Beratung angeboten bzw. vorgenommen.

D. Fazit und Ausblick

Im hier gegenständlichen Berichtszeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 wurden durch die Gleichbehandlungsbeauftragte keine Verstöße gegen die Unbundling-Vorgaben festgestellt. Es wurden auch keine arbeitsrechtlichen Sanktionen gegenüber Mitarbeitern ausgesprochen. Weder Marktteilnehmer noch Bundesnetzagentur haben Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

Mit Blick auf den Berichtszeitraum des Jahres 2021 wird ein Schwerpunkt der Maßnahmen der Gleichbehandlungsbeauftragten zunächst in der Begleitung der Prozesse zur Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber sämtlichen relevanten Mitarbeitern liegen. Diese Prozesse sollen nach den Vorstellungen der Gleichbehandlungsbeauftragten möglichst bis zum Ende des 2. Quartals abgeschlossen sein.

Parallel hierzu wird die Gleichbehandlungsbeauftragte weitere, die Implementierung des Gleichbehandlungsprogramms begleitende Schulungen vornehmen.

Darüber hinaus liegt ein weiterer Fokus der Überwachungstätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten im Jahr 2021 auf der Prüfung relevanter Schnittstellenprozesse. Es ist aus Sicht der Gleichbehandlungsbeauftragten beabsichtigt, diese Prüfung unter Einbeziehung der internen Revision der RWE AG vorzunehmen.

Dieser Gleichbehandlungsbericht wurde der Bundesnetzagentur durch die Gleichbehandlungsbeauftragte am 31. März 2021 per Email zugeleitet.

Essen, 31. März 2021



Dr. Kristin Spiekermann, Gleichbehandlungsbeauftragte